



Beschlussauszug

aus der
Sitzung im Umlaufverfahren der Gemeindevertretung Koserow
vom 08.04.2020

Top 8.3 Feststellung der Anzahl der eingegangenen Abstimmungen zur eigentlichen Beschlussfassung und Feststellung des Ergebnisses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt, die Eilentscheidungen des Bürgermeisters vom 30.03.2020 über die Auftragsvergabe „Objektplanung Gebäude und Freianlagen LP 1 und 2 für die Umgestaltung des Kurplatzareals“ gem. § 39 Abs. III S. 4 Kommunalverfassung M-V zu genehmigen.

Beschluss-Nr.: GVKo-0483/20

Mitgliederanzahl: 12

Ja-Stimmen: 12